

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

19.8.1816 (Nr. 230)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 230.

Montag, den 19. Aug.

1816.

Deutschland.

Die großherzogl. hess. Zeit. vom 17. d. macht folgende großherzogl. Verordnung bekannt: „Ludewig 10. Um die großen und mannigfaltigen Hindernisse, welche dem Flor der Landwirthschaft in Unsern Staaten durch die Naturalbezehntung entgegenstehen, bis zu einer demnächstigen allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand, so viel als möglich zu beseitigen, wollen Wir Unsern getreuen Unterthanen aus landesväterlichen Gesinnungen gestatten, die Verwandlung der Uns in den Fürstenthümern Starkenburg und Hessen eigenthümlich zustehenden Zehnten in eine ständige jährliche Rente nach nachstehenden Normen verlangen zu können. §. 1. Die Verwandlung der Uns zustehenden Zehnten kann von den Zehntpflichtigen, nach Ablauf jedesmaliger Pachtzeit, verlangt werden, wenn eine solche Verwandlung für sämtliche, zu Unserer Bezehntung gehörigen Grundstücke in einer Gemarkung statt haben soll. §. 2. Wenn in einer Gemarkung die Besitzer der größeren Hälfte der Uns zehnbaren Grundstücke die Verwandlung der Naturalbezehntung in eine Grundrente wollen, so sind auch die übrigen Uns Zehntpflichtigen in derselben Gemarkung verbunden, sich diese Verwandlung ebenwohl gefallen zu lassen. Wenn Privatzehntberechtigte den Zehntpflichtigen die Verwandlung ihrer Zehnten in eine ständige jährliche Rente nach denselben Normen, wie hier wegen der fiskalischen Zehnten vorgeschrieben wird, gestatten wollen, so soll auf gleiche Weise, wie hinsichtlich dieser bestimmt worden, der Wille der Besitzer der größeren Hälfte der zehnbaren Grundstücke einer Gemarkung auch für die übrigen Privatzehntpflichtige in derselben entscheidend seyn. §. 3. Zu der Verwandlung der Naturalbezehntung in einer Grundrente ist weder die Lehns-, noch Erbbestands-, noch gutsherrliche Einwilligung nöthig, und eben so wenig kann eine solche Verwandlung

von den Nachfolgern im Lehn- und Erbbestandsgute, als auch im Fideikommiss, oder Koloniegute widersprochen werden, und die, statt dormalen mit dem Zehnten, künftig mit einer Grundsteuer belasteten Grundstücke sind in Ansehung der Lehns-, Erbbestands- und Gutsherrn, und der Nachfolger im Lehn-, Erbbestands- und Koloniegute, oder im Fideikommiss denselben Rechtsverhältnissen unterworfen, welchen die mit dem Zehnten behafteten Grundstücke unterworfen waren. §. 4. Die für die Naturalbezehntung eintretende Grundrente wird von drei unparteiischen, besonders dazu beeidigten Sachverständigen, wovon einen Unsere Hofkammer, den andern die Gemeinde, und den dritten das Justizamt zu ernennen hat, nach nachstehenden Normen ausgemittelt. §. 5. In der Regel wird die zu regulirende Grundrente nach einem Durchschnitte aus den Erträgen, welche der Zehnte in den letzten 18 Jahren, nach Abzug aller Beziehungskosten, jedoch ohne Rücksicht auf die darauf ruhenden Lasten, rein eingebracht hat, bestimmt, und nur in subsidium, wenn nämlich eine solche Durchschnittsrechnung aus Mangel an Daten zu machen durchaus unmöglich ist, findet eine Abschätzung nach der Güte der zehnbaren Grundstücke statt, wobei alsdann sämtliche Beziehungskosten gleichfalls berücksichtigt, und in Abzug gebracht werden müssen, um den reinen Ertrag des Zehnten, jedoch ebenwohl ohne Rücksicht auf die darauf ruhenden Lasten, zu bekommen, welchem so bestimmten reinen Ertrage die zu regulirende Grundrente in jedem Falle gleich seyn muß. §. 6. Wenn wegen eines Zehnten bisher eigene Zehntsteuern nöthig waren, so müssen die Unterhaltungskosten derselben nach einem billigen Anschlage, und eben so die Zinsen für das in denselben stehende Kapital nach einem Anschlage, wie sie dormalen zu verkaufen seyn werden, als Beziehungskosten mit in Aufrechnung, und von dem rauhen Ertrage des Zehnten

mit in Abzug kommen. §. 7. Eben so kommen auch die Belohnungen und Befoldungen desjenigen Personals, welches der Zehnten wegen gehalten werden muß, als Beziehungskosten in Abzug. In so fern aber die Belohnungen und Befoldungen dem angestellten Personale lebenslänglich, oder doch auf mehrere Jahre zugesichert sind, müssen solche Befoldungen und Belohnungen, bis zur Zeit ihrer Erledigung, von den Besitzern der vermalten zehnbaren Grundstücke, ausser der eigentlichen Grundrente, mit übernommen werden. §. 8. Die auszumittelnde Grundrente soll bei Aekern, Wiesen und Gärten in Getreide, bei Weinbergen aber, so wie bei Blutzehnten, in Geld bestimmt werden. §. 9. Wenn die Durchschnittsberechnung den Ertrag des Ackerzehnten entweder ganz, oder zum Theil in Geld ergiebt (wenn z. B. der Zehnte um Geld verliehen war), so ist dieser Geldertrag in einen Getreideertrag, und zwar nach den Mittelpreisen, die in den korrespondirenden Jahren dafür statt hatten, zu verwandeln. Auf gleiche Weise ist der jährliche Durchschnittsertrag von Wiesen und Gärten, nach den Mittelpreisen der korrespondirenden Jahre, in Getreideertrag zu verwandeln. §. 10. Wenn hingegen die Durchschnittsberechnung der Wein- und Blutzehnten entweder ganz oder zum Theil sich in Naturalien ergiebt, so sind diese Naturalerträge nach einem Durchschnittspreise aus den letzten zehn Jahren in Geld zu berechnen. (B. f.)

Von Frankfurt wird unterm 17. d. geschrieben: Der Kronprinz und die Kronprinzessin der Niederlande sind gestern Abends hier eingetroffen. Heute machten die höchsten Autoritäten, die verschiedenen anwesenden Gesandten und mehrere sonstige vornehme Personen Ihnen ihre Aufwartung. Morgen reisen S. K. H. zu Wasser nach Biberich, und begeben sich von da nach Wiesbaden, wo man ihnen im dortigen Kurssaal ein prächtiges Fest zubereitet. — Bei uns ist nun auch die Kerndie größtentheils eingethan, und über alle Erwartung gut ausgefallen.

Am 13. dieses Abends trafen Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern von Baden wieder in Aischaffenburg ein.

Am 14. d. reiste die Frau Fürstin von Thurn und Taxis, aus dem Alexandersbad kommend, durch Baiweuth nach Regensburg.

Se. Maj. der König von Sachsen haben dem kaiserlich-sächsischen Kammerer und Hofrath, auch zeitlicher

gen Vermittelungsbevollmächtigten, Grafen von Spiegel zum Diefenberg, das Großkreuz Ihres Zivilverdienstordens verliehen.

Se. königl. Hoh. der Prinz Regent von Großbritannien haben den Hofrath Feder in Hannover, und die Hofräthe Eichhorn und Hugo in Göttingen zu Mitgliedern des Ordens der Guelphen ernannt.

F r a n k r e i c h.
Der König hat am 14. d. das Conseil der Minister präsidirt.

Herzog von Wellington ist am 14. d. Morgens zu Calais angekommen, von wo er Nachmittags seine Reise nach Brüssel fortgesetzt hat. Dem Bernehmen nach werden, während seiner Lawesenheit in dem Hauptquartier zu Cambrai, ein königl. engl. Prinz und mehrere andere Personen von hohem Rang dahin kommen.

Der vormalige kön. franz. Botschafter zu Rom, Courtois de Pressigny, Bischof von St. Malo, ist in Paris angekommen.

Die neuesten Nachrichten aus Bayonne berichten, man bringe alle Mobilien des Schlosses Marrac zu Schiffe, um sie nach Bordeaux abzuführen.

Die Straßburger Zeitung vom 18. d. macht folgen des Umlaufschreiben des Präfekten, Grafen von Bouthillier, an die Maires bekannt: „Hr. Maire, ich habe in Erfahrung gebracht, daß die theils zur Legion, theils in andere Regimenter, die sich zu Straßburg organisiren, einzuperleibenden, wieder aufgerufenen Militärs sich nicht zu ihrer Bestimmung begeben, und gemeinlich nicht eher sich einfinden, als bis sie durch die Gendarmerie dazu gezwungen werden. Diese Widerspänstigkeit soll, sagt man, in den abgeschmackten Nachrichten ihren Grund haben, welche einige auswärtige Zeitblätter enthalten, und in den auf dem Lande durch einige niederträchtige und verborgene Feinde der öffentlichen Ruhe ausgebreiteten Gerüchten, daß neue Unruhen in Europa ausbrechen werden, und daß Frankreich nur darum Truppen aushebe, um dieselben der Verfügung einer fremden Macht zu überlassen. Sie dürfen, Hr. Maire, nichts verabsäumen, um dergleichen widersinnige und schädliche Eindrücke aus dem Gemüthe ihrer Bewahreten auszurotten; machen Sie es ihnen recht begreiflich, daß die Organisation der Armes keine Furcht vor einem

Kriege zum Grunde haben könne, dessen Unwahrscheinlichkeit durch alle Berechnungen der Politik bewiesen ist, sondern ganz allein der Nothwendigkeit beizumessen ist, eine militärische Gewalt zu bilden, welche einst die verbündeten Truppen ersetzen könne, deren Aufenthalt an den Grenzen des Königreichs die unglücklichen Umstände für einige Zeit nothwendig gemacht haben, und daß die kluge Langsamkeit, mit welcher diese Organisation bewerkstelligt wurde, hinreichend beweisen soll, wie wenig solche Gerüchte gegründet sind. Aber besonders, Hr. Maire, muß sich Ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Individuen heften, welche dieselben aufbringen und verbreiten. Wenden Sie alle in Ihrer Gewalt stehenden Aufsichtsmittel an, um sie zu entdecken. Fürchten Sie nicht, von ihrem Eifer zu weit hingerissen zu werden; ich billige zum Voraus alle Massregeln, die Sie ergreifen könnten; es ist einmal Zeit, diesen Strom von abgeschmackten Gerüchten und schlimmen Nachrichten zu hemmen, vermittelt welcher einige verächtliche Menschen neue Unruhen zu erregen trachten, und ungestraft der Aufsicht und der Würde der Regierungen zu spotten glauben. Machen Sie dieses Schreiben so viel als möglich bekannt, und lassen Sie dasselbe 2 Sonntage hinter einander am Ende des Gottesdienstes verlesen."

Am 14. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 10. d. zufolge befand sich der Herzog von Clarence wieder außer aller Gefahr.

Nach dem Times ist eine Petition an den Prinzen Regenten im Werke, um Se. königl. Hoh. um unmittelbare Abschaffung aller Sinecuren (Gehalte und Pensionen ohne Amts- und Dienstverrichtungen), als ein wirksames Mittel, das Elend des Volks zu mindern, zu bitten.

Dasselbe Blatt widerspricht, wie früher der Courier, der Sage, England habe sich bei den Allirten für die Bezahlung der franz. Kontributionen verbürgt, und setzt hinzu: nach allen eingegangenen Erkundigungen dürfe man glauben, daß Frankreich fortdauernd pünktlich diese Kontributionen bezahle. Eben dies sagt der Courier in seinem neuesten Blatte.

Der durch mehrere historische und politische Schriften bekannte M. L. Goldsmith ist am 6. d. dem Prinzen

von Koburg vorgestellt worden, dem er die Sammlung seiner Werke zu überreichen die Ehre hatte.

Italien.

Zu Mailand ist kürzlich bekannt gemacht worden, daß Se. k. k. Maj. in Anbetracht des allgemeinen Friedens, und um den Waffenfabrikanten und Handelsleuten ihren Verschleiß zu erleichtern, geruhet haben, die Ausfuhr der Waffen gegen zu erhebende Lizenzen zu erlauben.

Von Rom wird unterm 3. d. gemeldet: Von Vetersburg hat man die sichere Nachricht erhalten, daß Se. Maj. der Kaiser zur Besorgung der dortigen katholischen Kirche und zum Unterricht der katholischen Jugend Mitglieder des Dominikanerordens aus Lithauen berufen haben, dem zufolge 7 Priester und 2 Laienbrüder in dieser Hauptstadt eingetroffen sind. — Eben so sicher ist es, daß, ungeachtet der kritischen Zeitumstände, die Dominikaner der philippinischen Inseln im J. 1813 fünfzehn Missionäre nach China und Tونغquin gesandt haben, unter denen 7 geborne Chineser und 2 Tونغquineser waren. — Se. päpstl. Heil. haben befohlen, ein Militärkorps, unter dem Namen, päpstliche Karabiniers, zu errichten, dessen Bestimmung die Unterstützung der richterlichen und Polizeibehörden seyn soll. Das diesfalls erschienene Edikt bestimmt unter andern die Vorzüge, die dieses Korps über alles andere Militär haben soll.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Gen. Staaten hat sich, ihrer letzten Vertagung gemäß, am 6. d. wieder versammelt. In dieser Sitzung wurden unter andern Vorstellungen der Lütticher Provinzialstaaten gegen das von der Regierung vorgeschlagene neue System der indirekten Abgaben verlesen. In der Sitzung am 9. stattete die Zentralsektion über den das Verfahren zur Konstatirung der Abwesenheit der niederländischen Militärpersonen, welche die Feldzüge in Spanien und Rußland mitgemacht haben, betreffenden Gesetzentwurf ab.

Die Harlemer Zeitung meldet aus Brüssel: Verschiedene Franzosen, die in der königl. Verordnung vom 24. Jul. begriffen sind, unter andern der General Lamarque, der gewesene Direktor der Druckereien, Pomme-reuil, und der Schriftsteller Arnault, werden gegenwärtig, jeder von einem Reuter der Marechaussee, in ihren Woh-

nungen dahier bewacht. Man behauptet, daß sie das Königreich räumen müssen.

D e s t r e i ß.

Aus Karlsbad wird unterm 7. d. gemeldet: Sr. Maj. der König von Preussen, die gestern Abends gegen halb 9 Uhr hier angekommen, und auf dem Plage zum weißen Thoren abgestiegen sind, haben bereits die Frau Fürstin von Thurn und Taxis und den Fürsten von Hardenberg mit einem Besuche beehrt. Fürst von Hardenberg hatte am 3. d., zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. den anwesenden Preussen, und auch einigen andern vornehmen Fremden, als dem Grafen Sichy, zwei Fürsten Reuß, dem Grafen Bernstorff &c., auf dem sogenannten Posthof, einem eine gute Viertelstunde von der Stadt entfernten, sehr anmuthig liegenden Gasthof, ein großes Diner von 150 Couverts gegeben. Auf den Abend hatten die vornehmsten der hier anwesenden preuß. Kavaliere, Fürst Wittgenstein, Fürst Haffelbt, Graf v. d. Goltz, Graf Laurenzien-Wittenberg &c., im sächsischen Saal einen glänzenden Ball veranstaltet, und dazu alle anwesenden Brunnengäste ohne Unterschied der Nation eingeladen. Mit Einbruch der Nacht war die sogenannte Wiese, der schönere Theil der Stadt,

mit buntpfarbigen transparenten papiernen Laternen auf chinesische Art erleuchtet &c.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 20. August (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil der Mlle. Krämer): Sargines, oder: Der Bögling der Liebe, heroische Oper in zwei Akten; Musik von Paer. — Mlle. Krämer, den Karl, Sargines Sohn.

Baden. [Anzeige.] Johann v. d. Schlichten, erster Schüler von Adrian v. d. Werft, mußte auf Befehl des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, unter den Augen seines berühmten Lehrers, die Passionsgeschichte nach v. d. Werft, zum Geschenk für Kaiser Joseph I., kopiren; sie wurde für die Wiener Gallerie als zweites Original bestimmt. Mit dem Tode des Kaisers änderte sich aber dieses, und seit vielen Jahren befinden sich diese Schätze der Kunst in der Gallerie einer deutschen reichen Familie. Es bedarf weiter keiner Empfehlung, denn die Entstehung dieser 15 Gemälde, der berühmte Meister, und die fleißige Arbeit werden jeden Kenner und Liebhaber der Kunst nicht unbefriedigt lassen.

Liebhaber und Kenner der Kunst werden eingeladen, diese Gemälde in Augenschein zu nehmen, bei Pro Casar Grandi, wohnhaft zur Zeit in Baden im Alleehaufe, der darüber Auskunft giebt.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter und rezipirter Theilungskommissar wünscht als solcher, vorzugsweise aber im Rinzig- oder Treisamkreise, wieder angestellt zu werden. Sein Eintritt könnte allenfalls sogleich geschehen. Das Nähere giebt das Staatszeitungs-Komptoir.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

A u g u s t		Sonntag 11.	Montag 12.	Dienstag 13.	Mittwoch 14.	Donnerst. 15.	Freitag 16.	Samstag 17.
Barom.	Morgens	28. 1,7	1,2	27. 11,7	9,5	7,9	9,3	9,4
	Mittags	1,5	0,6	11,0	8,8	8,5	9,2	9,7
	Abends	1,4	0,1	10,4	8,4	8,8	9,4	10,0
Thermometer.	Morgens	11,3	13,6	15,0	14,1	16,5	14,9	11,6
	Mittags	16,6	18,9	20,0	21,1	20,0	17,2	14,3
	Abends	12,0	13,0	14,9	14,7	13,9	9,9	9,0
Hygrometer.	Morgens	85	75	77	85	73	76	81
	Mittags	61	59	60	63	62	64	69
	Abends	76	79	77	79	83	82	80
Wind.	Morgens	S.	N.	N.D.	N.D.	D.	SW.	SW.
	Mittags	SW.	N.W.	SW.	N.D.	SW.	S.	SW.
	Abends	SW.	N.D.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
Witterüberhaupt.	Morgens	zieml. Nebel	heiter, düstlig	zieml. heiter	Regen	zieml. heiter	zieml. trüb	zieml. trüb
	Mittags	heiter	heiter	zieml. heiter	wenig heiter	etwas trüb	wenig heiter	wenig trüb
	Abends	heiter	heiter	heiter	zieml. heiter	Regen	heiter kühl	heiter u. kühl